TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 7/2023 Inhaltsverzeichnis	30. März 2023
Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. März 2023	Seite 395
Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. März 2023	Seite 469

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 29. März 2023

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBI. S. 381) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung
- Anlagen: 1 Studienablaufplan
 - 2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Economics mit dem Abschluss Master of Science an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von acht Semestern (vier Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Economics erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat. Die Zugangsvoraussetzung erfüllt auch, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat und die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistung zu Mathematik I Lineare Algebra und Analysis sowie Mathematik II Optimierung und Finanzmathematik (Prüfungsnummer: 20189), der Prüfungsleistung zu Statistik I sowie Statistik II (Prüfungsnummer: 22401) sowie der Prüfungsleistung zu Makroökonomie II (Prüfungsnummer: 63309) nachweist.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Der Studiengang stellt eine weiterführende wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung dar, die die Absolventen zur kompetenten Ausübung von leitenden und forschungsintensiven Tätigkeiten mit ökonomischem Fokus in Unternehmen, internationalen Organisationen, Behörden und Non-Profit-Organisationen befähigt. Ein weiteres Ziel ist die Befähigung der Absolventen zu einer Forschungs- und Lehrtätigkeit an Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademien und Forschungsinstituten.

·

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

In den Bereichen Anpassungsmodule (1.) und Ergänzende Vertiefungsmodule (4.) sind Module im Gesamtumfang von 20 LP auszuwählen, wobei sowohl im Bereich der Anpassungsmodule (1.) als auch im Bereich der ergänzenden Vertiefungsmodule (4.) kein Modul belegt werden muss und maximal Module im Gesamtumfang von 20 LP ausgewählt werden dürfen.

1. Anpassungsmodule ∑ 0 bis 20 LP

Aus den sieben nachfolgend genannten Anpassungsmodulen können Module im Gesamtumfang von bis zu 20 LP ausgewählt werden. Diese Module dienen dazu, individuell fehlende Voraussetzungen für einzelne Vertiefungsmodule auszugleichen. Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, können nicht erneut gewählt werden.

2 Pasismodula			Z 40 I D
262036-200	Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262035-200	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262025 200		E L D	` '
262034-200	Umwelt- und Ressourcenökonomik	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262034-101	Makroökonomie II	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262032-200	Mikroökonomie II	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262032-201	Wettbewerbswirtschaft	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
	•	- FID	
262031-100	Wirtschaftspolitik	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

2. Basismodule Σ 40 LP

a) ivialiieiiialik	a)	Mathematik	
--------------------	----	------------	--

220000-020 Mathematische Modelle in den Wirtschaftswissen-		10 LP	(Pflichtmodul)
	schaften		

b) Allgemeine Volkswirtschaftslehre

262032-300	Fortgeschrittene Mikroökonomik	5 LP	(Pflichtmodul)
262034-301	(Advanced Microeconomics) Fortgeschrittene Makroökonomik (Advanced Macroeconomics)	5 LP	(Pflichtmodul)
262036-300	Èmpirische Wirtschaftsforschung I	5 LP	(Pflichtmodul)
262036-301 262000-300	Empirische Wirtschaftsforschung II Finanzwissenschaft	5 LP 5 LP	(Pflichtmodul) (Pflichtmodul)
262031-300	Konjunktur und Wachstum	5 LP	(Pflichtmodul)

3. Kernmodule ∑ 15 LP

Aus den sechs nachfolgend genannten Kernmodulen sind drei Module auszuwählen.

Spezielle	Vo	lkswirts	chafts	slehre	I: L	Jmwel	t und	Nach	haltigkei	t
-----------	----	----------	--------	--------	------	-------	-------	------	-----------	---

262034-300	Climate Economics	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
------------	-------------------	------	--------------------

Spezielle Volkswirtschaftslehre II: Ökonomische Ungleichheit

262034-302 Ökonomik der Ungleichheit 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Spezielle Volkswirtschaftslehre III: Technologischer und struktureller Wandel

262032-301 Innovationsökonomik 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Spezielle Volkswirtschaftslehre IV: Computational Economics

262032-302 Computational Economics II 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Spezielle Volkswirtschaftslehre V: Theoriegeschichte

262031-302 Beschäftigungstheorie 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Spezielle Volkswirtschaftslehre VI: Monetäre Ökonomik

262031-301 Geld und Kredit 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Σ 10 LP

4. Ergänzende Vertiefungsmodule

Σ 0 bis 20 LP

Aus den nachfolgend genannten ergänzenden Vertiefungsmodulen können höchstens vier Module gewählt werden, so dass die belegten Anpassungsmodule und die ergänzenden Vertiefungsmodule einen Gesamtumfang von 20 LP ergeben. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können anstelle der nachfolgend genannten Module auch nicht belegte Module aus dem Bereich der Kernmodule ausgewählt werden.

Module, die bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurden, dürfen nicht gewählt werden.

Spezielle	Volkswirts	chattslehre	: I: Umwel	t und Nac	chhaltigkeit

261042-201	Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261042-301	Sustainability Management	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
264031-209	Grundlagen des Energierechts	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
264031-210	Recht der erneuerbaren Energien	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

Spezielle Volkswirtschaftslehre II: Ökonomische Ungleichheit

262034-303	Ausgewählte sozioökonomische Probleme der	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
	Gegenwart		
272035-004	Einführung in die Humangeographie Europas	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
281933-002	Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
	Sozialforschung		•
281933-003	Quantitative Methoden der Sozialforschung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

Spezielle Volkswirtschaftslehre III: Technologischer und struktureller Wandel

261038-300	Technologiemanagement	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
272137-001	Mensch und Technik I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
272137-002	Mensch und Technik II	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
281539-004	Diversität und Intergruppenbeziehungen	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

Spezielle Volkswirtschaftslehre IV: Computational Economics

262032-303	Ausgewählte Probleme der Methoden der	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
	Volkswirtschaftslehre		
262032-202	Computational Economics I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261032-301	Market Research	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
220000-331	Spieltheorie	10 LP	(Wahlpflichtmodul)
220000-333	Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

Spezielle Volkswirtschaftslehre V: Theoriegeschichte

262031-303	Ausgewählte Probleme der Theorie- und	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
	Wirtschaftsgeschichte		
271831-002	Themen und Probleme der Politischen Theorie und	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
	Ideengeschichte		

Spezielle Volkswirtschaftslehre VI: Monetäre Ökonomik

262031-304	Ausgewählte Probleme der Analyse komplexer monetärökonomischer Systeme	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262035-201	Europäische Wirtschaft l	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262035-202	Europäische Wirtschaft II	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261034-302	Instrumente des Kapitalmarkts	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
220000-021	Stochastische Finanzmärkte	10 LP	(Wahlpflichtmodul)

5. Module Volkswirtschaftliche Seminare Σ 10 LP

Folgende Module sind zu belegen:

262000-305	Volkswirtschaftliches Seminar I	5 LP	(Pflichtmodul)
262000-306	Volkswirtschaftliches Seminar II	5 LP	(Pflichtmodul)

6. Module Praktikum und Auslandsstudium

Aus den drei nachfolgend genannten Modulen sind Module im Gesamtumfang von 10 LP auszuwählen:

262000-310	Praktikum	10 LP	(Wahlpflichtmodul)
262000-311	Auslandsstudium I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262000-312	Auslandsstudium II	51P	(Wahlpflichtmodul)

7. Modul Master-Arbeit 25 LP

262000-500 Master-Arbeit

25 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Economics an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

- (1) Der Studiengang sichert eine fundierte allgemeine volkswirtschaftliche Ausbildung. Er behandelt wichtige mathematische Methoden und statistische Verfahren und deren Anwendung sowie grundlegende und erweiterte volkswirtschaftliche Kenntnisse (Allgemeine Volkswirtschaftslehre). Spezialwissen zu konkreten Problematiken wird in den Vertiefungsbereichen der Speziellen Volkswirtschaftslehre vermittelt und kann in Seminaren vertieft und in interdisziplinären Ergänzungsveranstaltungen erweitert werden.
- (2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums, insbesondere bei geplantem Studienbeginn zum Sommersemester oder Wechsel aus einer vorhergehenden Studiengangsversion,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. vor einem Praktikum,
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen,
- 6. vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Fern- und Teilzeitstudium

Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2023/2024 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2023/2024 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 17/2009, S. 528) fort.

Die ab dem Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studenten können sich für ein Studium gemäß der vorliegenden novellierten Studienordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung bis zum 30.10.2023 dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 23. Februar 2023 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 8. März 2023.

Chemnitz, den 29. März 2023

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz In Vertretung

Prof. Dr. Maximilian Eibl Prorektor für Lehre und Internationales

Folgende Pflichtmodule sind zu belegen:

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen).

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Anpassungsmodule					
Aus den sieben nachfolgend genannt werden. Diese Module dienen dazu, ir können nicht erneut gewählt werden.	nannten Anpassungsmodulen k azu, individuell fehlende Voraus grden.	Aus den sieben nachfolgend genannten Anpassungsmodulen können Module im Gesamtumfang von bis zu 20 LP ausgewählt werden, es muss jedoch nicht zwingend ein Modul belegt werden. Diese Module dienen dazu, individuell fehlende Voraussetzungen für einzelne Vertiefungsmodule auszugleichen. Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, können nicht erneut gewählt werden.	ı von bis zu 20 LP ausgewählt w Ismodule auszugleichen. Modulk	erden, es muss jedoch nicht zw 9, die bereits im Bachelorstudiu	
Modul 262031-100: Wirtschaftspolitik	Wirtschaftspolitik 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Modul 262032-201: Wettbewerbswirtschaft	Wettbewerbswirtschaft 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Modul 262032-200: Mikroökonomie II		Mikroökonomie II 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 262034-101: Makroökonomie II		Makroökonomie II 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 262034-200: Umwelt- und Ressourcenökonomik		Umwelt- und Ressourcenökonomik 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 262035-200: Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Internationale Wirtschaftsbeziehungen 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Modul 262036-200: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung		Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
2. Basismodule					

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen).

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
a) Mathematik					
Modul 220000-020: Mathematische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften Wirtschaftswissenschaften 300 AS 6 LVS (V4/Ü2) PVL: Übungsaufgaben PL: mündliche Prüfung	Mathematische Modelle in den Nirtschaftswissenschaften 300 AS 6 LVS (V4/Ü2) PVL: Übungsaufgaben PL: mündliche Prüfung				300 AS / 10 LP
b) Allgemeine Volkswirtschaftslehre	lehre				
Modul 262032-300: Fortgeschrittene Mikroökonomik (Advanced Microeconomics)		Fortgeschrittene Mikroökonomik (Advanced Microeconomics) 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 262034-301: Fortgeschrittene Makroökonomik (Advanced Macroeconomics)			Fortgeschrittene Makroökonomik (Advanced Macroeconomics) 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Modul 262036-300: Empirische Wirtschaftsforschung I	Empirische Wirtschafts- forschung I 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Modul 262036-301: Empirische Wirtschaftsforschung II		Empirische Wirtschafts- forschung II 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 262000-300: Finanzwissenschaft	1. oder 3. Semester: Finanzwissenschaft 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		1. oder 3. Semester: Finanzwissenschaft 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS / 5 LP

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen).

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 262031-300: Konjunktur und Wachstum		Konjunktur und Wachstum 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
3. Kernmodule					
Aus den sechs nachfolgend ger	Aus den sechs nachfolgend genannten Kernmodulen sind drei Module auszuwählen.	Module auszuwählen.			
Spezielle Volkswirtschaftslehre I: Umwelt und Nachhaltigkeit	El: Umwelt und Nachhaltigkeit				
Modul 262034-300: Climate Economics			Climate Economics 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Spezielle Volkswirtschaftslehre II: Ökonomische Ungleichheit	e II: Ökonomische Ungleichheit				
Modul 262034-302: Ökonomik der Ungleichheit		Ökonomik der Ungleichheit 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Spezielle Volkswirtschaftslehre	Spezielle Volkswirtschaftslehre III: Technologischer und struktureller Wandel	tureller Wandel			
Modul 262032-301: Innovationsökonomik			Innovationsökonomik 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Spezielle Volkswirtschaftslehre	Spezielle Volkswirtschaftslehre IV: Computational Economics				
Modul 262032-302: Computational Economics II			Computational Economics II 150 AS 2 LVS (V1/Ü1) ASL: Programmierungs- aufgaben sowie schriftliche Ausarbeitungen		150 AS / 5 LP
Spezielle Volkswirtschaftslehre V: Theoriegeschichte	V: Theoriegeschichte				
Modul 262031-302: Beschäftigungstheorie			Beschäftigungstheorie 150 AS 2 LVS (V2) PVL: Thesenpapiere mit mündlicher Präsentation PL: Klausur		150 AS / 5 LP

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen).

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Spezielle Volkswirtschaftslehre VI: Monetäre Ökonomik	VI: Monetäre Ökonomik				
Modul 262031-301: Geld und Kredit		Geld und Kredit 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
4. Ergänzende Vertiefungsmodule	le				
Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodule einen Gesarr dem Bereich der Kernmodule au:	ergänzenden Vertiefungsmod itumfang von 20 LP ergeben. U sgewählt werden. Module, die b	Aus den nachfolgend genannten ergänzenden Vertiefungsmodulen können höchstens vier Module gewählt werden, so dass die belegten Anpassungsmodule und die ergänzenden Vertiefungsmodule einen Gesamtumfang von 20 LP ergeben. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können anstelle der nachfolgend genannten Module auch nicht belegte Module aus der ist bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurden, dürfen nicht gewählt werden.	ıle gewählt werden, so dass die n, können anstelle der nachfolg ibsolviert wurden, dürfen nicht g	belegten Anpassungsmodule un end genannten Module auch nich ewählt werden.	id die ergänzenden ht belegte Module aus
Spezielle Volkswirtschaftslehre I: Umwelt und Nachhaltigkeit	I: Umwelt und Nachhaltigkeit				
Modul 261042-201: Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen			Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen 150 AS 3 LVS (VZ/Ü1) PVL: Testat PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Modul 261042-301: Sustainability Management				Sustainability Management 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	150 AS / 5 LP
Modul 264031-209: Grundlagen des Energierechts		Grundlagen des Energierechts 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 264031-210: Recht der erneuerbaren Energien			Recht der erneuerbaren Energien 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Spezielle Volkswirtschaftslehre II: Ökonomische Ungleichheit	II: Ökonomische Ungleichheit				
Modul 262034-303: Ausgewählte sozioökonomische Probleme der Gegenwart			 oder 4. Semester: Ausgewählte sozioökonomische Probleme der Gegenwart 150 AS LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Präsentation 	e Probleme der Gegenwart on	150 AS / 5 LP

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen).

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 272035-004: Einführung in die Humangeographie Europas		Einführung in die Humangeographie Europas 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 281933-002: Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen Sozialforschung		Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen empirischen Sozialforschung 150 AS 2 LVS (V2) PL: schriftliche Ausarbeitung			150 AS / 5 LP
Modul 281933-003: Quantitative Methoden der Sozialforschung			Quantitative Methoden der Sozialforschung 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit		150 AS / 5 LP
Spezielle Volkswirtschaftslehre III: Technologischer und struktureller Wandel	III: Technologischer und struk	tureller Wandel			
Modul 261038-300: Technologiemanagement		Technologiemanagement 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) ASL: Fallstudienanalysen und Diskussion PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 272137-001: Mensch und Technik I			Mensch und Technik I 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Modul 272137-002: Mensch und Technik II				Mensch und Technik II 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur	150 AS / 5 LP
Modul 281539-004: Diversität und Intergruppen- beziehungen			Diversität und Intergruppenbeziehungen 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen).

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Spezielle Volkswirtschaftslehre Modul 262032-303: Ausgewählte Probleme der Methoden der Volkswirtschaftslehre	Spezielle Volkswirtschaftslehre IV: Computational Economics Modul 262032-303: Ausgewählte Probleme der Methoden der Volkswirtschaftslehre		3. oder 4. Semester: Ausgewählte Probleme der Methoden der Volkswirtschaftslehre 150 AS 2 (V2) 2 (V2)	hoden der	150 AS / 5 LP
Modul 262032-202: Computational Economics I	Computational Economics I 150 AS 2 LVS (V2) ASL: Programmierungs- aufgaben sowie schriftliche Ausarbeitungen				150 AS / 5 LP
Modul 261032-301: Market Research			Market Research 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Modul 220000-331: Spieltheorie	(1. oder 3. Semester, Angebot im 2-Jahres-Rhythmus) Spieltheorie 300 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: mündliche Prüfung		(1. oder 3. Semester, Angebot im 2-Jahres-Rhythmus) Spieltheorie 300 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: mündliche Prüfung		300 AS / 10 LP
Modul 220000-333: Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics		(2. oder 4. Semester, Angebot im 2-Jahres-Rhythmus) Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: mündliche Prüfung		(2. oder 4. Semester, Angebot im 2-Jahres-Rhythmus) Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: mündliche Prüfung	150 AS / 5 LP
Spezielle Volkswirtschaftslehre V: Theoriegeschichte Modul 262031-303 Ausgewählte Probleme der	e V: Theoriegeschichte		3. oder 4. Semester: Ausgewählte Probleme der The	3. oder 4. Semester: Ausgewählte Probleme der Theorie- und Wirtschaftsgeschichte	150 AS / 5 LP
nreone-und Wirtschaftsgeschichte			130 A3 2 (V2) PL: Klausur		

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen).

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 271831-002 Themen und Probleme der Politischen Theorie und Ideengeschichte			Schwerpunktthema der Politischen Theorie und Ideengeschichte 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Spezielle Volkswirtschaftslehre VI: Monetäre Ökonomik	VI: Monetäre Ökonomik				
Modul 262031-304 Ausgewählte Probleme der Analyse komplexer monetärökonomischer Systeme			3. oder 4. Semester: Ausgewählte Probleme der Analyse komplexer monetärökonomischer Systeme 150 AS 2 (V2) PL: Klausur	ilyse komplexer	150 AS / 5 LP
Modul 262035-201: Europäische Wirtschaft I			Europäische Wirtschaft I 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Modul 262035-202: Europäische Wirtschaft II				Europäische Wirtschaft II 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS / 5 LP
Modul 261034-302: Instrumente des Kapitalmarkts		Instrumente des Kapitalmarkts 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 220000-021: Stochastische Finanzmärkte		Stochastische Finanzmärkte 300 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: mündliche Prüfung			300 AS / 10 LP
5. Module Volkswirtschaftliche Seminare	Seminare				
Modul 262000-305: Volkswirtschaftliches Seminar I		Volkswirtschaftliches Seminar I 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Präsentation			150 AS / 5 LP

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen).

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 262000-306: Volkswirtschaftliches Seminar II			Volkswirtschaftliches Seminar II 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Präsentation		150 AS / 5 LP
6. Module Praktikum und Auslandsstudium	andsstudium				
Aus den drei nachfolgend genannten Modulen sind Module	nnten Modulen sind Module im G	im Gesamtumfang von 10 LP auszuwählen:	wählen:		
Modul 262000-310: Praktikum			Praktikum 300 AS (P 8 Wochen) ASL: Praktikumsbericht		300 AS / 10 LP
Modul 262000-311: Auslandsstudium I			Auslandsstudium I 150 AS LVS: Lehrveranstaltungen der Gasthochschule PL: Anrechnung der an der Gasthochschule erbrachten PL		150 AS / 5 LP
Modul 262000-312: Auslandsstudium II			Auslandsstudium II 150 AS LVS: Lehrveranstaltungen der Gasthochschule PL: Anrechnung der an der Gasthochschule erbrachten PL		150 AS / 5 LP
7. Modul Master-Arbeit					
Modul 262000-500: Master-Arbeit				Konsultationen und Kolloquium 750 AS 2 LVS (K2) 2 PL: Masterarbeit und mündliche Prüfung (Kolloquium)	750 AS / 25 LP
Gesamt LVS	15-18 LVS	13-17 LVS	12-18 LVS	4-5 LVS	44-58 LVS
Gesamt AS	006	006	006	006	3600 AS / 120 LP

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen).

Prüfungsleistung	Prüfungsvorleistung	Anrechenbare Studienleistung	
Ы	PVL	ASL	
Kolloquium	Lehrveranstaltungsstunden	. Arbeitsstunden	Leistungspunkte
¥	LVS	AS	<u>ا</u>
Praktikum	Projekt	Planspiel	Fallstudie
۵	PR	PS	FS
Vorlesung	Übung	Seminar	Tutorium
>	Ö	S	—

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262031-100 (Version 01)
Modulname	Wirtschaftspolitik
Modulverantwortlich	Professur VWL – Wirtschaftspolitik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Veranstaltung knüpft an den Stoff der vorhergehenden volkswirtschaftlichen Veranstaltungen an. Während in den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie die Entwicklung von Theorien zur Erklärung des volkswirtschaftlichen Geschehens im Vordergrund standen, werden nunmehr verstärkt institutionelle Aspekte und konkrete Rahmenbedingungen berücksichtigt. Gleichzeitig verlagert sich der Fokus von einer allgemeinen "Ursachenerklärung" hin zur spezifischen "Zielorientierung". Die Veranstaltung gliedert sich in vier Teile: Einführung Ökonomische Analyse des politischen Prozesses Makroökonomische Wirtschaftspolitik Mikroökonomische Wirtschaftspolitik Qualifikationsziele:
	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, theoretische Kenntnisse der Mikroökonomik und der Makroökonomik mit institutionellen Gegebenheiten zu verknüpfen, wirtschaftspolitische Fragen selbstständig zu beurteilen und wirtschaftspolitische Maßnahmen kritisch zu beurteilen.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Wirtschaftspolitik (2 LVS) Ü: Wirtschaftspolitik (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	 siehe Literaturliste der Veranstaltung Modul 262032-100: Mikroökonomie I Modul 262034-100: Makroökonomie I Modul 262034-101: Makroökonomie II
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Wirtschaftspolitik (Prüfungsnummer: 63206)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262032-201 (Version 01)
Modulname	Wettbewerbswirtschaft
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Wettbewerb, Marktmacht und Wettbewerbsbeschränkungen Gleichgewichtsmodelle des perfekten Marktes, des Monopols, des Oligopols Monopol und Monopson Preisdiskriminierung Subadditivität Maße für Kompetitivität und Monopolisierung Theorie der Firma aus wettbewerbstheoretischer Sicht Dynamische Modelle des Wettbewerbs (adverse Selektion, Produktpositionierung, Branding, technologische Lock-Ins, Hit-and-Run-Strategien bei Subadditivität) Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die wichtigsten wettbewerbstheoretischen Konzepte sowie Grundlagen über die Wettbewerbspolitik wiederzugeben und zu erklären. Sie können
	die wichtigsten wettbewerbstheoretischen Modelle anwenden und deren jeweilige Vor- und Nachteile darstellen. Sie sind mit Fallbeispielen vertraut und können Maße für Kompetitivität einsetzen und interpretieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Wettbewerbswirtschaft (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	erforderliche Vorkenntnisse: • Mikroökonomie I (Modul 262032-100) • Mikroökonomie II (Modul 262032-200) • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Wettbewerbswirtschaft (Prüfungsnummer: 63302)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262032-200 (Version 01)
Modulname	Mikroökonomie II
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und	Inhalte:
Qualifikationsziele	 Erweitertes Basiswissen der Mikroökonomie (strategische Interaktion, Haushaltstheorie, Produktionstheorie, Wettbewerbstheorie, Institutionenökonomik, Innovationsökonomik) Vertiefte Kenntnisse zu Methodik und Anwendung der Optimierung in mikroökonomischen Modellen Vertiefte Kenntnisse zu Methodik und Anwendung der Spieltheorie in mikroökonomischen Modellen Überblick über fortgeschrittene Methoden Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, auch fortgeschrittene Konzepte der Mikroökonomik zu erklären und zu analysieren. Sie sind mit Fallbeispielen vertraut und können Ansätze aus der Optimierung und der Spieltheorie auf mikroökonomische Probleme anwenden. Sie haben einen Überblick über alternative methodische Ansätze. Sie sind in der Lage, den wissenschaftlichen Diskurs in der Mikroökonomik in groben Zügen zu verstehen und sowohl die Methodenauswahl als auch die Resultate mikroökonomischer Beiträge kritisch zu evaluieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Mikroökonomie II (2 LVS) Ü: Mikroökonomie II (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	 erforderliche Vorkenntnisse: Mikroökonomie I (Modul 262032-100) siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	60-minütige Klausur zu Mikroökonomie II (Prüfungsnummer: 63310)
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer 2	262034-101 (Version 01)
Modulname	Makroökonomie II
Modulverantwortlich F	Professur Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie
Qualifikationsziele	Gesamtwirtschaftliche Vermögen und Schulden Verteilung und Wachstum Technischer Fortschritt, Bildung und Wachstum Finanzmärkte und -krisen
Voraussetzungen für die	Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden. • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 262034-100: Makroökonomie I
Moduls A	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
•	60-minütige Klausur zu Makroökonomie II (Prüfungsnummer: 63309)
Noten	n dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots [Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
1	130 A3.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262034-200 (Version 01)
Modulname	Umwelt- und Ressourcenökonomik
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul soll den Studenten eine Einführung in die Theorien und stillisierten Fakten der Umwelt- und Ressourcenökonomik geben. Themen wie Umweltverschmutzung, Ressourcenverbrauch, Klimawandel,
	Biodiversität und ökologische Ungleichheit werden behandelt. Konzepte wie externe Effekte, private vs. öffentliche Güter, Nachhaltigkeit erneuerbarer und nicht-erneuerbarer Ressourcen, Stoffkreisläufe und umweltökonomische Budgetierung werden herangezogen.
	Qualifikationsziele: Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die akademische Literatur und aktuelle politische Debatten zum Thema informiert zu beurteilen und umwelt- oder ressourcenökonomische Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.
	V: Umwelt- und Ressourcenökonomik (2 LVS)
	Ü: Umwelt- und Ressourcenökonomik (1 LVS)
	Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die	Modul 262032-100: Mikroökonomie I
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und	 Modul 262034-100: Makroökonomie I siehe Literaturliste der Veranstaltung
Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	60-minütige Klausur zu Umwelt- und Ressourcenökonomik (Prüfungsnummer: 63507)
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262035-200 (Version 01)
Modulname	Internationale Wirtschaftsbeziehungen
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Internationale Wirtschaftsbeziehungen mit Schwerpunkt Europa
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul Internationale Wirtschaftsbeziehungen beschäftigt sich mit den Determinanten sowie Vor- und Nachteilen von Handelsbeziehungen zwischen Volkswirtschaften. Dabei geht es auch um die Frage, ob der Staat in den Außenhandel eingreifen sollte und welche Instrumente der Außenhandelspolitik zur Einflussnahme verwendet werden können. Zudem werden die Bewegungen von Wechselkursen und Zahlungsbilanzen sowie Wohlfahrtswirkungen von wirtschaftspolitischen Maßnahmen in der offenen Volkswirtschaft diskutiert. Qualifikationsziele:
	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die grundlegenden Theorien und Modelle der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu nennen und zu erklären. Sie können diese Modelle darüber hinaus für wirtschaftspolitische Anwendungen in offenen Volkswirtschaften einsetzen. Zudem haben sie erlernt, mit Wissenschaftlern und Fachkräften anderer Gebiete zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (2 LVS) Ü: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	 siehe Literaturliste der Veranstaltung empfohlen: Modul 262036-200: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Prüfungsnummer: 63505)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262036-200 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Volkswirtschaftslehre – Empirische Wirtschaftsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Einblick in die Anwendung wichtiger empirischer Methoden (lineare Regressionsanalyse, Hypothesentests, etc.) Unterstützung mit geeigneter Statistik/Ökonometrie-Software Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die Validität ihnen präsentierter empirischer Studien kritisch zu beurteilen und eigene empirische Studien durchzuführen.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (2 LVS) Ü: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Veranstaltung baut direkt auf den Grundkenntnissen in Statistik (Modul 220000-603) auf.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (Prüfungsnummer: 63207)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	220000-020 (Version 01)
Modulname	Mathematische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (ausgenommen Studiengänge Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Grundlegende Begriffe der mathematischen Ökonomie (Konsumverhalten, Produktionsmanagement, Marktgleichgewichte, Güterbepreisung, Standortplanung, Rohstoffallokation etc.), Lineare, diskrete, stochastische, dynamische und spieltheoretische Modelle aus der Mikro- und Makroökonomie, wie z.B. Input-Outputanalyse, Diskrete Auswahlexperimente, Wirtschaftswachstum, Oligopol, Diffusion von Innovationen, Einkommensungleichheit etc. Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, Problemstellungen mit ökonomischer Relevanz zu modellieren. Sie können sie einordnen, klassifizieren und mit adäquaten mathematischen Hilfsmitteln analysieren. Sie sind auf die begrenzte Interpretationsfähigkeit der so gewonnenen Ergebnisse sensibilisiert und sind sich der Wichtigkeit der Modellannahmen bewusst. Sie können die erlernten Modelle geringfügig anpassen und sich darüber gegenseitig mathematisch präzise austauschen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Mathematische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften (4 LVS) • Ü: Mathematische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): Nachweis von Übungsaufgaben zu Mathematische Modelle in den Wirtschaftswissenschaften im Umfang von insgesamt 120 Bewertungseinheiten (bei Gruppenarbeit je Student). Der Nachweis ist
	erbracht, wenn mindestens 50% der Bewertungseinheiten nachgewiesen sind.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 30-minütige mündliche Prüfung (Prüfungsnummer: 20077)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262032-300 (Version 01)
Modulname	Fortgeschrittene Mikroökonomik (Advanced Microeconomics)
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und	Inhalte:
Qualifikationsziele	Aufbauend auf der einführenden Mikroökonomie untersucht diese Vorlesung fortgeschrittenere Ansätze in der Mikroökonomie: Behandelt werden • die allgemeine Gleichgewichtstheorie (Haushaltsoptimum,
	Lagrangeansatz, Einhüllendensatz, Slutsky-Zerlegung, Kritik der Gleichgewichtsökonomik), • die Theorie stochastischer Gleichgewichte in ökonomischen
	 Verteilungen (Maximum Entropy), Verhaltensökonomik sowie dynamische Systeme und deren Anwendung auf mikroökonomische
	Systeme und Netzwerktheorie und deren Anwendung auf mikroökonomische Systeme.
	Die Anwendung auf Beispiele aus der Wirtschaft und die theoriegeschichtliche Einordnung der behandelten Ansätze sind Teil der Veranstaltung.
	Qualifikationsziele:
	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, fortgeschrittene mikroökonomische Methoden einzuordnen, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden. Sie sind mit den wichtigsten Ansätzen und Theoremen der allgemeinen Gleichgewichtstheorie vertraut. Sie kennen jedoch ebenfalls die Grenzen der allgemeinen Gleichgewichtstheorie. Sie sind vertraut mit alternativen Ansätzen sowie deren Vor- und Nachteilen und können diese auf mikroökonomische Fragestellungen und darüber hinaus anwenden. Die alternativen Ansätze schließen dynamische Systeme, Netzwerktheorie, Maximum Entropy und Verhaltensökonomik
Lehrformen	ein. Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.
Lenrormen	V: Fortgeschrittene Mikroökonomik (Advanced Microeconomics) (2 LVS)
V	Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	 erforderliche Vorkenntnisse: erweiterte Grundlagenkenntnisse der Mikroökonomik, bspw. Modul Mikroökonomie II (Modul 262032-200) siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	60-minütige Klausur zu Fortgeschrittene Mikroökonomik (Advanced Microeconomics) (Prüfungsnummer: 63303)
	Die Aufgabenstellung erfolgt entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262034-301 (Version 01)
Modulname	Fortgeschrittene Makroökonomik (Advanced Macroeconomics)
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:
	Das Modul behandelt fortgeschrittene Themen der Makroökonomik. Die Studenten lernen vertieft die stilisierten Fakten und verschiedene Theorien über Wachstum, Entwicklung, Konjunkturzyklen und makroökonomische Politik kennen. Modelle verschiedener Denkschulen werden kritisch diskutiert und miteinander verglichen.
	<u>Qualifikationsziele</u> :
	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, sich mit der makroökonomischen akademischen Literatur sowie mit aktuellen politischen Debatten auseinanderzusetzen. Sie haben ein kritisches Denken entwickelt, um die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener ökonomischer Theorien/Modelle für reale Probleme zu bewerten. Sie können makroökonomische Fragestellungen eigenständig bearbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.
	V: Fortgeschrittene Makroökonomik (Advanced Macroeconomics) (2 LVS)
	Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	 erforderliche Vorkenntnisse: erweiterte Grundlagenkenntnisse der Makroökonomik, bspw. Modul Makroökonomie II (Modul 262034-101) empfohlene Vorkenntnisse: Modul Konjunktur und Wachstum (Modul 262031-300)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	60-minütige Klausur zu Fortgeschrittene Makroökonomik (Advanced Macroeconomics) (Prüfungsnummer: 63403)
	Die Aufgabenstellung erfolgt entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.
	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262036-300 (Version 01)
Modulname	Empirische Wirtschaftsforschung I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Volkswirtschaftslehre – Empirische Wirtschaftsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul liefert einen umfangreichen Einblick in die Anwendung wichtiger empirischer Methoden (unterstützt durch Statistik-Software). Inhalte sind u.a. lineares Regressionsmodell, multiple Regression, Inferenz, Hypothesentests, Modellvalidierung, nichtlineare Modelle, Instrumentvariablen, Paneldaten. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die Validität ihnen präsentierter ökonometrischer Studien einzuschätzen sowie eigene empirische Studien durchzuführen.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Empirische Wirtschaftsforschung I (2 LVS) Ü: Empirische Wirtschaftsforschung I (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Erforderliche Vorkenntnisse: Grundlagenkenntnisse der emprischen Wirtschaftsforschung, bspw. Modul Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (Modul 262036-200)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Empirische Wirtschaftsforschung I (Prüfungsnummer: 63306)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262036-301 (Version 01)
Modulname	Empirische Wirtschaftsforschung II
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Volkswirtschaftslehre – Empirische Wirtschaftsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul liefert einen vertiefenden Einblick in die Anwendung wichtiger empirischer Methoden (unterstützt durch Statistik-Software). Inhalte sind u.a. Zeitreihendaten, ARMA-Modelle, dynamische Schätzer, Prognosemodelle, multivariate Zeitreihenmodelle, deterministische und stochastische Trends, (Co-)Integration. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die Validität ihnen präsentierter ökonometrischer Studien einzuschätzen sowie eigene empirische Studien durchzuführen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Empirische Wirtschaftsforschung II (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Erforderliche Vorkenntnisse: Kenntnisse der empirischen Wirtschaftsforschung, bspw. Modul Empirische Wirtschaftsforschung I (Modul 262036-300)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Empirische Wirtschaftsforschung II (Prüfungsnummer: 63307)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262000-300 (Version 01)
Modulname	Finanzwissenschaft
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Öffentliche Güter Samuelson Modell Clarke-Steuer Mehrheitswahl Steuerinzidenz Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, ökonomische Zusammenhänge im Bereich der Finanzwissenschaft tiefgründig wiederzugeben.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Finanzwissenschaft (2 LVS) Ü: Finanzwissenschaft (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Finanzwissenschaft (Prüfungsnummer: 63503)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262031-300 (Version 01)
Modulname	Konjunktur und Wachstum
Modulverantwortlich	Professur VWL – Wirtschaftspolitik
Inhalte und	Inhalte:
Qualifikationsziele	Dieses Modul vermittelt einen Überblick über zwei wichtige makroökonomische Phänomene: Konjunktur und Wachstum. Die beiden Phänomene werden auf einer begrifflichen Ebene vorgestellt und ihr Verhältnis zueinander diskutiert.
	Um die langfristige Entwicklung von Marktwirtschaften zu beleuchten, wendet sich das Modul im ersten Hauptabschnitt zunächst dem Wirtschaftswachstum zu. Diskutiert werden post-keynesianische Wachstums- und Verteilungsmodelle, das Arbeitspferd der neoklassischen Wachstumstheorie, das Solow-Modell und auch die modernere endogene Wachstumstheorie.
	Im zweiten Teil wendet sich das Modul dem Konjunkturphänomen zu. Es werden verschiedene Ansätze zur Messung und zur Prognose der konjunkturellen Entwicklung behandelt, wie etwa Konjunkturindikatoren und ökonometrische Verfahren. Verschiedene Konjunkturtheorien und Konjunkturmodelle werden erläutert, wobei im Wesentlichen chronologisch vorgegangen wird.
	Qualifikationsziele:
	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage:
	das Konjunkturphänomen, das Wachstum der Wirtschaft und die zwischen beiden bestehenden Beziehungen auf einer begrifflichen Ebene einzuordnen,
	 verschiedene Verfahren zur Messung und zur Prognose der konjunkturellen Entwicklung zu kennen und kritisch zu beurteilen, ältere und neuere konjunkturtheoretische Erklärungsansätze zu kennen
	 und kritisch einzuordnen, Grundlagen der post-keynesianischen und der exogenen und endogenen neoklassischen Wachstumstheorie zu kennen und ihre Bedeutung einzuschätzen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.
	V: Konjunktur und Wachstum (2 LVS) Conjunktur und Wachstum (2 LVS)
	Ü: Konjunktur und Wachstum (1 LVS) Die Lehmensendelte erwähle er
	Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	 siehe Literaturliste der Veranstaltung Modul 262034-100: Makroökonomie I Modul 262034-101: Makroökonomie II empfohlen: Modul 262031-100: Wirtschaftspolitik
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	60-minütige Klausur zu Konjunktur und Wachstum (Prüfungsnummer: 63204)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262034-300 (Version 01)
Modulname	Climate Economics
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Dieses Modul behandelt fortgeschrittene Themen der Umweltökonomik. Der Schwerpunkt liegt auf der makroökonomischen Analyse des Klimawandels. Themen sind beispielsweise die Grenzen des Wachstums, Tipping Points, Schadensfunktionen, Degrowth vs. Green Growth und die Bewertung politischer Handlungsoptionen. Dazu werden insbesondere integrierte Ökologie-Makroökonomie-Modelle herangezogen. Qualifikationsziele:
	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, sich mit der einschlägigen akademischen Literatur sowie mit aktuellen politischen Debatten auseinanderzusetzen. Sie haben ein kritisches Denken entwickelt, um die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener ökonomischer Theorien/Modelle für reale Probleme zu bewerten. Sie können Fragestellungen der Ökonomie des Klimawandels eigenständig bearbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.
	V: Climate Economics (2 LVS)
	Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	 vertiefte volkswirtschaftliche Kenntnisse siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet, soweit die erforderlichen
Voraussetzungen für die Vergabe von	Vorkenntnisse vorliegen.
Leistungspunkten	Vorkenntnisse vorliegen. Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
_	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die
Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
Leistungspunkten Modulprüfung Leistungspunkte und	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zu Climate Economics (Prüfungsnummer: 63508) Die Aufgabenstellung erfolgt in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung
Leistungspunkten Modulprüfung	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zu Climate Economics (Prüfungsnummer: 63508) Die Aufgabenstellung erfolgt in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkten Modulprüfung Leistungspunkte und	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zu Climate Economics (Prüfungsnummer: 63508) Die Aufgabenstellung erfolgt in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden. In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in
Leistungspunkten Modulprüfung Leistungspunkte und Noten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zu Climate Economics (Prüfungsnummer: 63508) Die Aufgabenstellung erfolgt in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden. In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262034-302 (Version 01)
Modulname	Ökonomik der Ungleichheit
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul soll den Studenten eine Einführung in die Messung, die Daten, die Ursachen, die Auswirkungen und die politischen Implikationen der Ungleichheit von Einkommen und Vermögen geben. Im praktischen Teil wird die ökonomische Ungleichheit anhand von Mikrodaten untersucht.
	Oualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, sich mit entsprechender wissenschaftlicher Literatur sowie mit aktuellen politischen Debatten auseinanderzusetzen. Sie können zudem Fragestellungen mit Bezug zur ökonomischen Ungleichheit eigenständig bearbeiten.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Ökonomik der Ungleichheit (2 LVS) Ü: Ökonomik der Ungleichheit (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	 grundlegende ökonomische Kenntnisse siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zu Ökonomik der Ungleichheit (Prüfungsnummer: 63414) Die Aufgabenstellung erfolgt entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltungen in deutscher oder in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von
	150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262032-301 (Version 01)
Modulname	Innovationsökonomik
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Grundlagen der Einordnung und Analyse von Innovationen aus volkswirtschaftlicher Perspektive Analyse des Einflusses von Innovation und Technologie auf Wirtschaft und Wirtschaftswachstum Patente und Ökonomik geistigen Eigentums Modellierung von Konkurrenz und technologischem Wandel mit Replikatordynamik und mit Wright's Law Grundlagen der Ökonomik der Informations- und Kommunikationstechnologien Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die Rolle von Innovation, Technologie und technologischem Wandel in der Ökonomik einzuordnen. Sie kennen eine breite Palette verwendeter Modelle, können diese anwenden und jeweilige Vor- und Nachteile benennen. Sie sind mit Anwendungsbeispielen (aus bspw. dem Informations- und Kommunikationstechnologiesektor) vertraut und können diese in innovationsökonomischen Termini beschreiben. Sie können stilisierte empirische Fakten technologischen Wandels benennen und deren Einfluss auf den möglichen Erfolg oder Misserfolg
Lehrformen	innovationspolitischer Maßnahmen erläutern. Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. V: Innovationsökonomik (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	 vertiefte volkswirtschaftliche Kenntnisse statistische Vorkenntnisse siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zu Innovationsökonomik (Prüfungsnummer: 63318) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262032-302 (Version 01)
Modulname	Computational Economics II
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und	Inhalte:
Qualifikationsziele	 Einsatz fortgeschrittener computergestützter Methoden zur Untersuchung ökonomischer Fragestellungen Aufbereiten von Daten für bestimmte Analysetechniken Techniken des Natural Language Processing und deren Anwendung im Kontext ökonomischer Forschung Anwendung einer Vielzahl fortgeschrittener Berechnungstechniken auf wirtschaftliche Probleme in einer Programmiersprache
	Qualifikationsziele:
	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, auch komplexere ökonomische Probleme mit Methoden der Computational Economics zu bearbeiten. Sie können hierbei Daten auf geeignete Weise einsetzen und bei Bedarf für diesen Einsatz aufbereiten. Sie kennen Lösungsansätze für typische in Computational Economics auftretende Probleme (lange Rechenzeiten, Curse of Dimensionality, nicht-Reproduzierbarkeit von Berechnungen aufgrund stochastischer Einflüsse), Sie sind mit einigen Ansätzen des Natural Language Processing vertraut.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.
	 V: Computational Economics II (1 LVS) Ü: Computational Economics II (1 LVS)
40. 40	Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	 Erforderliche Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der Programmierung und der Computational Economics, bspw. Modul Computational Economics I (Modul 262032-202) siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
Modulprüfung	 Anrechenbare Studienleistung: semesterbegleitende Bearbeitung von fünf Programmierungsaufgaben sowie dazugehörige schriftliche Ausarbeitungen (Umfang: je Ausarbeitung ca. 2 Seiten) zu Computational Economics II (Prüfungsnummer: 63324) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung
	 Anrechenbare Studienleistung: semesterbegleitende Bearbeitung von fünf Programmierungsaufgaben sowie dazugehörige schriftliche Ausarbeitungen (Umfang: je Ausarbeitung ca. 2 Seiten) zu Computational Economics II (Prüfungsnummer: 63324) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Modulprüfung Leistungspunkte und Noten	 Anrechenbare Studienleistung: semesterbegleitende Bearbeitung von fünf Programmierungsaufgaben sowie dazugehörige schriftliche Ausarbeitungen (Umfang: je Ausarbeitung ca. 2 Seiten) zu Computational Economics II (Prüfungsnummer: 63324) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist. In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in
Leistungspunkte und Noten	 Anrechenbare Studienleistung: semesterbegleitende Bearbeitung von fünf Programmierungsaufgaben sowie dazugehörige schriftliche Ausarbeitungen (Umfang: je Ausarbeitung ca. 2 Seiten) zu Computational Economics II (Prüfungsnummer: 63324) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist. In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Leistungspunkte und	 Anrechenbare Studienleistung: semesterbegleitende Bearbeitung von fünf Programmierungsaufgaben sowie dazugehörige schriftliche Ausarbeitungen (Umfang: je Ausarbeitung ca. 2 Seiten) zu Computational Economics II (Prüfungsnummer: 63324) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist. In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262031-302 (Version 01)
Modulname	Beschäftigungstheorie
Modulverantwortlich	Professur VWL - Wirtschaftspolitik
Inhalte und	Inhalte:
Qualifikationsziele	Das Modul stellt im Verlauf des 20. Jahrhunderts entwickelte Ansätze zur Erklärung von Beschäftigungshöhe und Arbeitslosigkeit vor. Hierbei wird zwischen strukturbedingter und niveaubedingter Arbeitslosigkeit unterschieden und der Frage nachgegangen, ob der technische Fortschritt Arbeitslosigkeit verschärft. Der Fokus liegt auf makroökonomischen Kontroversen, d.h. es werden unterschiedliche Spielarten neoklassicher und keynesianischer Theorien miteinander konfrontiert.
	Während der erste Teil der Veranstaltung Vorlesungscharakter hat, sollen im zweiten Teil die Teilnehmer im Sinne eines "flipped classrooms" in die Lehre einbezogen werden. Es sind Thesenpapiere zu jeweils einem wissenschaftlichen Aufsatz mit Bezug zur Geschichte der Beschäftigungstheorie zu verfassen, vorzustellen und zu diskutieren. Qualifikationsziele:
	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, makroökonomische Kontroversen zu Fragen der Determinanten der Beschäftigungshöhe und der Ursachen von Arbeitslosigkeit sowie Vorschläge zum Abbau derselben den jeweiligen wirtschaftstheoretischen Paradigmen zuzuordnen und kritisch zu beurteilen. Die Erarbeitung und Verteidigung der Thesenpapiere stärkt die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Diskursfähigkeit.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.
	V: Beschäftigungstheorie (2 LVS)
	Die Lehrveranstaltung kann durch vorlesungsbegleitende Übungen unterstützt und durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	 Modul 262034-100: Makroökonomie I Modul 262034-101: Makroökonomie II
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.
	Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):
	Thesenpapiere zur Vorlesung Beschäftigungstheorie (Umfang: je 3 Seiten pro Person, Bearbeitungszeit: jeweils 4 Wochen) mit jeweils 45-minütiger mündlicher Präsentation je Student als Einzel- oder Gruppenleistung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	• 60-minütige Klausur zu Beschäftigungstheorie (Prüfungsnummer: 63304)
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Kernmodul

Modulnummer	262031-301 (Version 01)
Modulname	Geld und Kredit
Modulverantwortlich	Professur VWL – Wirtschaftspolitik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Einblicke in die wichtigsten Aspekte der monetären Ökonomik wie Messung und soziale Kosten der Inflation, Geldschöpfung, Zinsen, Geldnachfrage und Geldpolitik. Die Lehre erfolgt paradigmenorientiert, d.h. die einzelnen Aspekte werden in der Regel sowohl aus einem neoklassischen als auch aus einem keynesianischen Blickwinkel beleuchtet. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierten Fragen etwa des Stellenwerts der Inflation oder der Rolle der Zentralbanken bei der Bekämpfung derselben wie auch der konventionellen und unkonventionellen geldpolitischen Werkzeuge zur Krisenbewältigung den jeweiligen wirtschaftstheoretischen Paradigmen zuzuordnen und kritisch zu beurteilen.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Geld und Kredit (2 LVS) Ü: Geld und Kredit (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	 Modul 262034-100: Makroökonomie I Modul 262034-101: Makroökonomie II
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	60-minütige Klausur zu Geld und Kredit (Prüfungsnummer: 63203)
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	261042-201 (Version 01)
Modulname	Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen
Modulverantwortlich	Professur BWL – Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeit
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Vorstellung und Diskussion verschiedener Innovationsarten und -prozesse Besonderheiten von Nachhaltigkeitsinnovationen sowie Innovationsstrategien und -modelle zur Generierung von Nachhaltigkeitsinnovationen Erfassen von Nachhaltigkeitseffekten in Innovationsprozessen Analyse von Bewertungstools und systemischer Prozessgestaltung Erfolgsfaktoren für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess von Nachhaltigkeitsinnovationen Praxisangewendete Methoden der empirischen Sozialforschung und deren Reflexion Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage: verschiedene Nachhaltigkeitsinnovationen, Rebounds und Paradoxien zu benennen (Wissen), Akteure, Probleme und Zusammenhänge von Nachhaltigkeitsinnovationen zu erklären (Verstehen), Nachhaltigkeitsstrategien und -instrumente in verschiedenen Kontexten zu beurteilen (Anwenden), Nachhaltigkeitseffekte und ganzheitliche Wertschöpfungsstrukturen zu bestimmen (Analysieren), Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren von Nachhaltigkeitsinnovationen einzuschätzen (Beurteilen).
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen (2 LVS) Ü: Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
_	siehe empfohlene Literaturliste der Veranstaltung (Lehrstuhlwebsite, Lernplattform bzw. Foliensatz)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich abgeschlossenes Testat zur Vorlesung und Übung
Modulprüfung	Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen
Leistungspunkte und Noten	(Prüfungsnummer: 62101) In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	261042-301 (Version 01)
Modulname	Sustainability Management
Modulverantwortlich	Professur BWL – Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeit
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Integrative Managementfähigkeiten sind für die heutigen unternehmerischen und betrieblichen Aktivitäten und Entscheidungsfindungen unerlässlich. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten ist weniger ein Zusatz als vielmehr eine andere Perspektive sowie eine systemische Konzeptualisierung von Managementaktivitäten. Im Rahmen des Moduls werden alle wesentlichen Unternehmensfunktionen behandelt, wie z. B. nachhaltige Beschaffung, Produktion, Logistik, Supply Chain Management, Organisation, Marketing, etc. Darüber hinaus werden wesentliche Instrumente und Standards vorgestellt. Neben der theoretischen und konzeptionellen Arbeit werden verschiedene Beispiele aus unterschiedlichen Branchen diskutiert und analysiert. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage: Akteure, Probleme und Zusammenhänge der Funktionsbereiche in ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten zu benennen (Wissen), Wechselwirkungen und systemische Prozesse im Nachhaltigkeitsmanagement zu erklären (Verstehen), Konzepte der Nachhaltigkeit in verschiedenen Kontexten zu beurteilen (Anwenden), Nachhaltigkeitsinstrumente und Grenzen von Nachhaltigkeitsinnovationen in ganzheitlichen Wertschöpfungsketten zu bestimmen (Analysieren), Voraussetzungen und Bedingungen von nachhaltigkeitsausgerichteten Strategien, Innovationen und Instrumenten einzuschätzen (Beurteilen).
Lehrformen Voraussetzungen für die	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Sustainability Management (2 LVS) Ü: Sustainability Management (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Lernplattform bzw. Foliensatz)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	• 90-minütige Klausur zu Sustainability Management (Prüfungsnummer: 62104)
	Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	264031-209 (Version 01)
Modulname	Grundlagen des Energierechts
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: • Allgemeiner Teil • Einteilung: Schnittstellen von Energie- und Umweltrecht • Begriffe, Konzepte, Prinzipien des Umweltschutzes • Rechtsquellen des Umwelt(schutz)- und Energierechts • Umweltschutz in Bundes- und Landes(verfassungs)recht • Instrumente/Verfahren des Umweltschutzes mit Bezug zu Energie • Haftung für Umweltschäden und Sanktionen • Umwelt-Information • Rechtsschutz • Besonderes Umweltrecht • Immissionsschutzrecht mit Bezug zum Energierecht • Atomrecht mit Bezug zum Energierecht • Algemeines Umweltrecht (Systematik, Allgemeine Prinzipien des Umweltschutzes, Rechtsquellen des Umweltschutzrechts international/europäisch/national, Umweltschutz in Bundes- und Landes[verfassungs]recht, Instrumente des staatlichen Umweltschutzes, Haftung für Umweltschäden, Sanktionen bei Verstößen), Besonderes Umweltrecht (Fokus auf Immissionsschutzrecht, Abfallund Bodenschutzrecht, Wasserrecht) • Einzelthemen sind u.a.: • Verursacher-/Vorsorgeprinzip • Umweltverträglichkeit • Verbandsklagen • Ökoaudit • integrierte Verfahren • Kontrollerlaubnis • Planfeststellung/-genehmigung inkl. Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung • Kreislaufwirtschaftsmodelle, "Eingriff" in Natur und Landschaft Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten Verständnis für die Grundlagen und Grenzen des Rechts bei der Lösung ökologischer Probleme, insbesondere im Energiesektor, entwickelt und können diese erklären. Darüber hinaus sind sie in der Lage, allgemeine Fragestellungen und wichtige Einzelgebiete zu benennen und zu erläutern.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.
	 V: Grundlagen des Energierechts (2 LVS) Ü: Grundlagen des Energierechts (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	• 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Energierechts (Prüfungsnummer: 64107)
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	264031-210 (Version 01)
Modulname	Recht der erneuerbaren Energien
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden die Grundlagen des Rechts der erneuerbaren Energien im Allgemeinen behandelt – vorrangig die Darstellung der rechtlichen Zusammenhänge am Beispiel der Windenergie als der derzeit dominierenden Form der Energieerzeugung aus regenerativen Energieträgern. Qualifikationsziele:
	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, vertiefte umweltrechtliche Sachverhalte im Hinblick auf aktuelle privatund öffentlich-rechtliche Fragestellungen der erneuerbaren Energien zu erklären.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.
	V: Recht der erneuerbaren Energien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	• 60-minütige Klausur zu Recht der erneuerbaren Energien (Prüfungsnummer: 64108)
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262034-303 (Version 01)
Modulname	Ausgewählte sozioökonomische Probleme der Gegenwart
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul vertieft Inhalte der Speziellen Volkswirtschaftslehre (SVWL) Ökonomische Ungleichheit, setzt diese in Beziehung zu Inhalten anderer SVWL und erweitert diese mit volkswirtschaftlichen oder interdisziplinären Ansätzen. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Zusammenhänge ausgewählter sozioökonomischer Probleme der Gegenwart, auch im Zusammenhang mit anderen SVWL, mit den im gewählten Lehrangebot abgedeckten Ansätzen und Methoden zu
	analysieren.
Lehrformen	 Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Ausgewählte sozioökonomische Probleme der Gegenwart (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 16 Wochen) und 20-minütige Präsentation zum Seminar Ausgewählte sozioökonomische Probleme der Gegenwart (Prüfungsnummer: 63415) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist. Die Aufgabenstellung erfolgt entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung ist entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in der Regel alle zwei Studienjahre angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
	·

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	272035-004 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Humangeographie Europas
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Überblick über die Ideengeschichte, Methoden und theoretischen Konzepte der Humangeographie; Einführung in die wichtigsten Teildisziplinen der Humangeographie (Bevölkerungs-, Stadt-, Sozial-, Wirtschaftsgeographie), dabei werden lokale, regionale und überregionale Betrachtungsperspektiven eingenommen; Analyse ausgewählter aktueller Fragen und Problemstellungen in Hinblick auf europäische Regionen und Gesellschaften
	<u>Qualifikationsziele</u> : Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der Humangeographie und ihrer Teildisziplinen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen der europäischen Gesellschafts- und Regionalentwicklung auf unterschiedlichen Maßstabsebenen wiederzugeben und zu erklären.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Einführung in die Humangeographie Europas (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zu Einführung in die Humangeographie Europas (Prüfungsnummer: 73611) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	281933-002 (Version 02)
Modulname	Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen Sozialforschung
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit Schwerpunkt Empirische Sozialforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden fortgeschrittene experimentelle, quasi- und nichtexperimentelle Forschungsdesigns und Techniken der Datenerhebung der quantitativen Sozialforschung sowie spezielle Probleme bei der Durchführung empirischer Studien behandelt. Qualifikationsziele:
	Die Studenten besitzen einen Überblick über häufige Probleme bei der Durchführung empirischer Studien und beherrschen Lösungsstrategien, um mit diesen umzugehen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.
	V: Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen empirischen Sozialforschung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	• schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema der Vorlesung (Umfang: ca. 5-10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 81531P)
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	281933-003 (Version 02)
Modulname	Quantitative Methoden der Sozialforschung
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit Schwerpunkt Empirische Sozialforschung
Inhalte und	Inhalte:
Qualifikationsziele	Das Modul behandelt fortgeschrittene statistische Techniken der quantitativen empirischen Sozialforschung zur Analyse von Querschnittdaten mit unterschiedlichen Modellierungsvarianten. Dazu gehören u. a.: • Fortgeschrittene Regressionstechnik
	 Konfirmatorische Faktorenanalyse Strukturgleichungsmodellierung mit Querschnittdaten Multigruppenanalyse und Moderatoranalyse Mediatoranalyse Missing Value-Verfahren
	Das Seminar umfasst sowohl die theoretische Einführung in statistische Techniken als auch die konkrete Datenanalyse anhand von Übungsaufgaben im Computerpool. Qualifikationsziele:
	 Die Logik von zentralen fortgeschrittenen quantitativen Verfahren erklären können; Erläutern, wann und wie welche Methoden angewendet werden können; Statistische Kennzahlen in multivariaten Verfahren interpretieren können;
	 Fortgeschrittene Methoden zur Beantwortung eigener Forschungsfragen adäquat anwenden können; Eigene statistische Analysen mit Statistik-Software (z.B. AMOS / R / Mplus) durchführen können; Die Stärken und Schwächen fortgeschrittener statistischer Verfahren kritisch reflektieren können; Empirische Forschungsberichte verstehen, interpretieren und kritisch hinterfragen können
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar.
	S: Quantitative Methoden der Sozialforschung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	Hausarbeit zu einem Thema des Seminars (Umfang: ca. 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 81513)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	261038-300 (Version 01)
Modulname	Technologiemanagement
Modulverantwortlich	Professur BWL - Innovationsforschung und Technologiemanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Jede Organisation hat und nutzt Technologien, so dass das strategische Management der Ressource Technologie einen integralen Bestandteil des Strategischen Managements von Unternehmen darstellt. Dies ist Gegenstand dieses Moduls. Einzelthemen sind u. a.: Grundlagen des Innovations-, F&E-Managements sowie Technologiemanagements Technologieschutz Technologieschutz Technologiebewertung und -vorhersage Technologiestrategien Fallstudien Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die theoretischen Grundlagen, Methoden und empirischen Befunde des Technologiemanagements zu erklären, kritisch zu reflektieren und anzuwenden. Sie sind außerdem mit den aktuellen Erkenntnissen, Themen und Trends der Forschung vertraut und können diese gegenüberstellen
	und diskutieren.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Technologiemanagement (2 LVS) Ü: Technologiemanagement (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	 siehe Literaturliste der Veranstaltung empfohlen: Grundkenntnisse des Technologie- und Innovationsmanagements empfohlen: Grundkenntnisse des Strategischen Managements
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistung: Fallstudienanalysen zu Technologiemanagement als Gruppenarbeit und 60-minütige Diskussion der Analyse in der Gruppe (ca. 5 Minuten je Gruppenmitglied) in der Übung Technologiemanagement (Prüfungsnummer: 61126) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist. 60-minütige Klausur zur Vorlesung Technologiemanagement (Prüfungsnummer: 61125)

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Anrechenbare Studienleistung: Fallstudienanalysen zu Technologiemanagement als Gruppenarbeit und Diskussion der Analyse in der Gruppe in der Übung Technologiemanagement, Gewichtung 1 • Klausur zur Vorlesung Technologiemanagement, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	272137-001 (Version 01)
Modulname	Mensch und Technik I
Modulverantwortlich	Professur Mensch und Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden Grundlagen aus interdisziplinären Bereichen der Mensch-Technik-Interaktion vermittelt, die sowohl die menschliche Informationsverarbeitung als auch die Gestaltung von einzelnen Mensch-Maschine-Schnittstellen betreffen. Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse über Theorien, Zugänge, Methoden und Problemfelder der interdisziplinären Forschung zu menschzentrierter Technik.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Mensch und Technik I (2 LVS) • Ü: Mensch und Technik I (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Mensch und Technik I (Prüfungsnummer: 78201P) Die Aufgabenstellung erfolgt in deutscher und in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	272137-002 (Version 01)
Modulname	Mensch und Technik II
Modulverantwortlich	Professur Mensch und Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden Kenntnisse aus interdisziplinären Bereichen der Mensch- Technik-Interaktion vermittelt, die sowohl Trends in der Technikentwicklung als auch komplexe sozio-technische Szenarien betreffen. Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse über Theorien, Zugänge, Methoden und Problemfelder der interdisziplinären Forschung zu menschzentrierten Technikentwicklungen. Sie entwickeln die Fähigkeit, die möglichen Auswirkungen der Technologie auf den Menschen und die Gesellschaft zu analysieren und zu bewerten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Mensch und Technik II (2 LVS) Ü: Mensch und Technik II (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Mensch und Technik II (Prüfungsnummer: 78202) Die Aufgabenstellung erfolgt in deutscher und in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	281539-004 (Version 02)
Modulname	Diversität und Intergruppenbeziehungen
Modulverantwortlich	Professur Sozialpsychologie
Inhalte und	Inhalte:
Qualifikationsziele	 Herausforderungen und Chancen von Vielfalt in Gesellschaft und in regionalen Kontexten bezüglich Kultur, Alter und Geschlecht; Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen und angewandten Fragestellungen bezüglich gesellschaftlicher Chancen und Herausforderungen des demografischen Wandels und der Diversität Grundlegende psychologische Prozesse (Kategorisierung, Stereotypisierung, soziale Identitäten, individuelle Unterschiede) Akkulturation Wahrnehmung von Diversität (Diversity Beliefs, Multiculturalism, Color-Blindness) Umgang mit Diversität (Intergruppenkontakt und Bedrohung) Soziale Rollen und Macht in diversen Gesellschaften Förderung von Diversität (interkulturelle Kompetenz, Diversity Trainings) Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, sich vertieft mit aktuellen Forschungsergebnissen zu Intergruppenbeziehungen und Diversität auseinanderzusetzen. Sie können empirische Studienergebnisse kritisch hinterfragen und in aktuelle theoretische Bezüge einordnen. Sie können Praktiken des Umgangs mit gesellschaftlicher Diversität theoretisch einordnen und bewerten; sie können theoriebasiert praktische Maßnahmen zum Umgang mit Diversität entwickeln und Überlegungen zur Umsetzung und Evaluation anstellen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Diversität und Intergruppenbeziehungen (2 LVS) (mit Tutorium)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Diversität und Intergruppenbeziehungen (Prüfungsnummer: 82820)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

[
Modulnummer	262032-303 (Version 01)
Modulname	Ausgewählte Probleme der Methoden der Volkswirtschaftslehre
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul vertieft Inhalte der Speziellen Volkswirtschaftslehre (SVWL) Computational Economics, setzt diese in Beziehung zu Inhalten anderer SVWL und erweitert diese mit volkswirtschaftlichen oder interdisziplinären Ansätzen.
	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, ausgewählte Probleme der Methoden der Volkswirtschaftslehre, auch im Zusammenhang mit anderen SVWL, mit den im Lehrangebot abgedeckten Ansätzen und Methoden zu analysieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.
	V: Ausgewählte Probleme der Methoden der Volkswirtschaftslehre (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	60-minütige Klausur zur Vorlesung Ausgewählte Probleme der Methoden der Volkswirtschaftslehre (Prüfungsnummer: 63325) A. C. Janes M. G. Janes J. J
	Die Aufgabenstellung erfolgt entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung ist entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in der Regel alle zwei Studienjahre angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262032-202 (Version 01)
Modulname	Computational Economics I
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Einsatz computergestützter Methoden zur Untersuchung ökonomischer Fragestellungen Grundlegende und objektorientierte Programmiertechniken Arbeiten mit Daten sowie deren Visualisierung Anwendung einer Vielzahl von Berechnungstechniken (z. B. Regressionen, Monte-Carlo-Simulation, Netzwerkanalyse, agentenbasierte Simulation) auf wirtschaftliche Probleme in einer Programmiersprache Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, einen Überblick über die wichtigsten Methoden der Computational Economics zu geben. Sie können Algorithmen zur Lösung einfacher Probleme der Wirtschaftswissenschaften entwerfen und sind in der Lage, Programme zu erstellen, die diese Algorithmen implementieren und nützliche visuelle oder numerische Ergebnisse liefern.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Computational Economics I (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	Anrechenbare Studienleistung: semesterbegleitende Bearbeitung von fünf Programmierungsaufgaben sowie dazugehörige schriftliche Ausarbeitungen (Umfang: je Ausarbeitung ca. 2 Seiten) zu Computational Economics I (Prüfungsnummer: 63311)
	Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	261032-301 (Version 01)
Modulname	Market Research
Modulverantwortlich	Professur BWL - Marketing und Handelsbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Problemformulierung Typische Forschungsansätze der Marktforschung Entwicklung von Messinstrumenten Formen der Datenerhebung Strichprobenziehung Datenauswertung als Phase des Marktforschungsprozesses Anwendung multivariater statistischer Verfahren Ergebniskommunikation Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ein Verständnis für die Bedeutung der Marktforschung für (Marketing-) Entscheidungen entwickelt und können Aufgaben sowie Phasen der Marktforschung benennen und erklären. Sie sind in der Lage, typische Forschungsansätze der Marktforschung zu charakterisieren, voneinander abzugrenzen und in einen Zusammenhang zu bringen. Neben den Grundtypen von Marktforschungsuntersuchungen kennen und verstehen sie die unterschiedlichen Verfahren der Datenerhebung, wie Befragung, Beobachtung, Experiment und können deren charakteristische Merkmale voneinander abgrenzen. Auch können sie die Merkmale und Unterschiede der verschiedenen Arten von Stichproben voneinander abgrenzen sowie Merkmale und Unterschiede benennen. Sie sind in der Lage, die erhaltenen Ergebnisse mit Hilfe von gängigen Softwarelösungen auszuwerten und adressatengerecht zu kommunizieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Market Research (2 LVS) Ü: Market Research (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse des Marketings (bspw. Modul 261032-100: Marketing)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Market Research (Prüfungsnummer: 61312) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	220000-331 (Version 02)
Modulname	Spieltheorie
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (ausgenommen Studiengänge Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Nichtkooperative Spieltheorie: Nash-Gleichgewichte, korrelierte Gleichgewichte, evolutionär stabile Strategien, teilspielperfekte Gleichgewichte, sequentielle Gleichgewichte, trembling-hand-perfekte Gleichgewichte Kooperative Spieltheorie: Kern, Kernel, Nucleolus, Shapley-Wert, Verhandlungslösung Qualifikationsziele:
	Die Studenten sind in der Lage, strategische Interdependenzen, wie sie typischerweise in ökonomischen und politischen Kontexten vorkommen, mit Mitteln der Spieltheorie anwendungsbezogen zu modellieren. Sie können Spiele in kooperative und nichtkooperative, strategische und in Extensivform, mit perfekter und imperfekter Information klassifizieren und darauf adäquate Gleichgewichtskonzepte anwenden. Weiterhin beherrschen die Studenten das Berechnen von Gleichgewichten in einfachen Situationen. Sie können ihre spieltheoretischen Eigenschaften herleiten und gegenüberstellen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.
	 V: Spieltheorie (4 LVS) Ü: Spieltheorie (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 20056) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	220000-333 (Version 02)
Modulname	Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Data Science der Fakultät für Mathematik
Inhalte und	Inhalte:
Qualifikationsziele	Das Bezeichnende an Big Data ist, dass die zu bearbeitenden Datenmengen zu groß, zu komplex, zu schnelllebig oder zu schwach strukturiert sind, um sie mit manuellen und herkömmlichen Methoden der Datenverarbeitung auszuwerten. In diesem Modul werden grundlegende mathematische Modelle im Bereich Big Data Analytics dargestellt sowie ein anwendungsorientierter Bezug zu relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen hergestellt. Es werden mathematische Hilfsmittel aus der Angewandten Mathematik (insbesondere Numerische Lineare Algebra, Statistik, Optimierung, Spieltheorie, Graphentheorie, Gewöhnliche Differentialgleichungen) erläutert und auf aktuelle Probleme der Datenanalyse im ökonomischen Kontext angewandt. Qualifikationsziele: Die Studenten erlangen grundlegende methodische und technologiespezifische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Themenfeldern "Business Intelligence" und "Business Analytics" zur Analyse von Daten im Unternehmen. Sie werden in die Lage versetzt, strukturierte Datenbestände mit den verfügbaren Methoden und Technologien zielgerichtet auszuwerten und daraus resultierende Konsequenzen interpretieren zu können. Zudem sollen die Studenten Einsatzmöglichkeiten und Herausforderungen von Big Data kennenlernen, ein grundlegendes Wissen der Technologien erlangen und in der Lage sein, für die ökonomischen Probleme geeignete mathematische Modelle anwenden zu können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.
	 V: Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics (2 LVS) Ü: Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics (1 LVS)
	Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 22607) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
Dauci uco Modulo	Dei regulaletti Studietiveriadi erstreckt sich das Modul adi etti Serilester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262031-303 (Version 01)
Modulname	Ausgewählte Probleme der Theorie- und Wirtschaftsgeschichte
Modulverantwortlich	Professur VWL – Wirtschaftspolitik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul vertieft Inhalte der Speziellen Volkswirtschaftslehre (SVWL) Theoriegeschichte, setzt diese in Beziehung zu Inhalten anderer SVWL und erweitert diese mit volkswirtschaftlichen oder interdisziplinären Ansätzen. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Zusammenhänge ausgewählter Probleme der Theorie- und Wirtschaftsgeschichte, auch im Zusammenhang mit anderen SVWL, mit den im Lehrangebot abgedeckten Ansätzen und Methoden zu analysieren.
Lehrformen	 Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. V: Ausgewählte Probleme der Theorie- und Wirtschaftsgeschichte (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zur Vorlesung Ausgewählte Probleme der Theorieund Wirtschaftsgeschichte (Prüfungsnummer: 63212) Die Aufgabenstellung erfolgt entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung ist entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in der Regel alle zwei Studienjahre angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	271831-002 (Version 01)
Modulname	Themen und Probleme der Politischen Theorie und Ideengeschichte
Modulverantwortlich	Professur Politische Theorie und Ideengeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul lernen die Studenten ausgewählte Problemfelder der Politischen Theorie und Ideengeschichte kennen. Im Zentrum stehen die Forschungsfelder der Professur im Bereich Intellectual History. Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über vertiefte ideen- und zeithistorische Kenntnisse.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Schwerpunktthema der Politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	60-minütige Klausur zur Vorlesung Schwerpunktthema der Politischen Theorie und Ideengeschichte (Prüfungsnummer: 77215)
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262031-304 (Version 01)
Modulname	Ausgewählte Probleme der Analyse komplexer monetärökonomischer Systeme
Modulverantwortlich	Professur VWL – Wirtschaftspolitik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul vertieft Inhalte der Speziellen Volkswirtschaftslehre (SVWL) Monetäre Ökonomik, setzt diese in Beziehung zu Inhalten anderer SVWL und erweitert diese mit volkswirtschaftlichen oder interdisziplinären Ansätzen.
	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Zusammenhänge ausgewählter Probleme der Analyse komplexer monetärökonomischer Systeme, auch im Zusammenhang mit anderen SVWL, mit den im Lehrangebot abgedeckten Ansätzen und Methoden zu analysieren.
Lehrformen	 Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. V: Ausgewählte Probleme der Analyse komplexer monetär- ökonomischer Systeme (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zur Vorlesung Ausgewählte Probleme der Analyse komplexer monetärökonomischer Systeme (Prüfungsnummer: 63213) Die Aufgabenstellung erfolgt entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache. Die Prüfungsleistung ist entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in der Regel alle zwei Studienjahre angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262035-201 (Version 01)
Modulname	Europäische Wirtschaft I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Internationale Wirtschaftsbeziehungen mit Schwerpunkt Europa
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die ökonomischen Themen der europäischen Integration. Dabei werden sowohl historische und politische Hintergründe erläutert als auch theoretische und angewandte Beispiele aus Mikro- und Makroökonomie herangezogen, um die verschiedenen Felder der europäischen Integration aus ökonomischer Perspektive zu beleuchten.
	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegende ökonomische Themen der europäischen Integration zu erkennen und gegenüberzustellen und dabei auch historische und politische Hintergründe anhand theoretischer sowie angewandter Beispiele zu erklären.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Europäische Wirtschaft I (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Europäische Wirtschaft I (Prüfungsnummer: 63601)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	262035-202 (Version 01)
Modulname	Europäische Wirtschaft II
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Internationale Wirtschaftsbeziehungen mit Schwerpunkt Europa
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die makroökonomischen Themen der europäischen Integration. Dabei eignet sich die Veranstaltung sowohl als Einführung in die Makroökonomik der kurzen, mittleren und langen Frist, als auch als Vertiefung und Anwendung makroökonomischen Denkens anhand wirtschaftspolitisch relevanter Beispiele aus der europäischen Wirtschaftsgeschichte und Politik. Ein besonderes Augenmerk liegt auf aktuellen Fragen der europäischen Wirtschaftspolitik, wie der Liquiditätsfalle bzw. Nullzinsgrenze, der Staatsverschuldung und den Möglichkeiten der politischen (Selbst-) Beschränkung und Koordination in der Europäischen Währungsunion. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegende makroökonomische Themen der europäischen Integration
	zu erkennen und gegenüberzustellen. Sie haben eine makroökonomische Denkweise entwickelt und können diese auf wirtschaftspolitisch relevante Beispiele aus der europäischen Wirtschaftsgeschichte und Politik anwenden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Europäische Wirtschaft II (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Europäische Wirtschaft II (Prüfungsnummer: 63602)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	261034-302 (Version 01)
Modulname	Instrumente des Kapitalmarkts
Modulverantwortlich	Professur BWL - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und	Inhalte:
Qualifikationsziele	 Öffentlicher Markt, Sekundärmarkt, Privater Markt und Grauer Markt Außenhandel, Projektfinanzierung und Commodities Kreditderivate, Marktindizies und Währungsmanagement Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, verschiedene Formen des Kapitalmarktes voneinander abzugrenzen und Merkmale dieser Marktformen zu erläutern, Merkmale der Projektfinanzierung zu erläutern, Projektbeteiligte zu nennen sowie den Prozess der Projektfinanzierung zu beschreiben, die Besonderheiten von Commodities als Investitions- und Finanzmanagementobjekt zu erläutern, Wesen und Funktionsweise von Kreditderivaten anwendungsbezogen zu erläutern, Instrumente des Zahlungsverkehrs und der Finanzierung bei/von Außenhandelsaktivitäten zu nennen und zu erläutern, Grundzüge des Währungsmanagements zu erläutern,
	Funktionsweise und Bedeutung von Marktindizes zu erläutern.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.
	 V: Instrumente des Kapitalmarkts (2 LVS) Ü: Instrumente des Kapitalmarkts (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Instrumente des Kapitalmarkts (Prüfungsnummer: 61509)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	220000-021 (Version 01)
Modulname	Stochastische Finanzmärkte
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (ausgenommen Studiengänge Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und	Inhalte:
Qualifikationsziele	Finanzmarktmodelle in diskreter und stetiger Zeit (grundlegende Begriffe, Modellbildung, Arbitrage, arbitragefreie Märkte, Optionspreisbewertung)
	Qualifikationsziele:
	Die Studenten erwerben die Kompetenz, die mathematischen Hintergründe der Modellierung und Analyse von stochastischen Finanzmärkten zu verstehen und anzuwenden, was unumgänglicher Ausgangspunkt für die Arbeit als Mathematiker in finanzmathematischen Gebieten ist.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.
	 V: Stochastische Finanzmärkte (4 LVS) Ü: Stochastische Finanzmärkte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Wahrscheinlichkeitstheorie
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	30-minütige mündliche Prüfung (Prüfungsnummer: 20045)
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modul Volkswirtschaftliches Seminar

Modulnummer	262000-305 (Version 01)
Modulname	Volkswirtschaftliches Seminar I
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Seminar werden im Rahmen von Einzel- oder Gruppenarbeiten selbstständig aktuelle Themen aus Bereichen der Volkswirtschaftslehre bearbeitet. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung in vorgegebener Zeit
	selbstständig zu bearbeiten. Im Falle von Gruppenarbeiten werden durch die gemeinsame Bearbeitung und Abstimmung soziale Kompetenzen gefördert.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar.
	S: Volkswirtschaftliches Seminar I (2 LVS)
	Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	 Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 16 Wochen) und 20-minütige Präsentation zum Volkswirtschaftlichen Seminar I (Prüfungsnummer: 60017)
	Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
	Die Prüfungsleistung ist entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modul Volkswirtschaftliches Seminar

Modulnummer	262000-306 (Version 01)
Modulname	Volkswirtschaftliches Seminar II
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Seminar werden im Rahmen von Einzel- oder Gruppenarbeiten selbstständig aktuelle Themen aus Bereichen der Volkswirtschaftslehre bearbeitet. Qualifikationsziele:
	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten. Im Falle von Gruppenarbeiten werden durch die gemeinsame Bearbeitung und Abstimmung soziale Kompetenzen gefördert.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar.
	S: Volkswirtschaftliches Seminar II (2 LVS)
	Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	 Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 16 Wochen) und 20-minütige Präsentation zum Volkswirtschaftlichen Seminar II (Prüfungsnummer: 60018)
	Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
	Die Prüfungsleistung ist entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modul Praktikum

Modulnummer	262000-310 (Version 01)
Modulname	Praktikum
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Praktikum werden die Unternehmenspraxis entsprechend der gewählten Vertiefungsrichtungen und der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis kennengelernt. Das Praktikum kann z. B. in privaten Unternehmen, Behörden oder anderen Praktikumseinrichtungen absolviert werden. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Praktikums sind die Studenten in der Lage, einen Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis auszuführen. Sie entwickeln eine Vertrautheit mit berufstypischen Tätigkeiten und Vorgehensweisen sowie entsprechende Verhandlungskompetenz. Sie sind darauf vorbereitet, komplexe Situationen des Wirtschaftsalltags zu bewältigen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum. • P: Praktikum (300 AS, ca. 8 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	 Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht (Umfang: ca. 1 Seite, Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Abschluss des Praktikums) (Prüfungsnummer: I_M_Ec-8110) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von
	300 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modul Auslandsstudium

Modulnummer	262000-311 (Version 01)
Modulname	Auslandsstudium I
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule, die sich thematisch den Modulen der gewählten Vertiefungsrichtungen zuordnen lassen. Das Modul zielt damit sowohl auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gasthochschule gewählten Lehrveranstaltungen auf volkswirtschaftliche Themen. Das Austauschstudium kann im Rahmen der üblichen Bewerbungs- und Vergabeverfahren für Auslandsaufenthalte aufgenommen werden. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Auslandsstudium an der Gasthochschule sind die Studenten in der Lage, Interaktionen im gewählten Bildungsraum selbstständig und effektiv zu gestalten. Sie haben ihre sprachlichen Kompetenzen erweitert, den Wissenschaftsbetrieb des Gastlandes kennengelernt und so eine vertiefte, länderspezifische Handlungskompetenz erlangt. Zugleich werden sie auf die Anforderungen eines modernen, international vernetzten Arbeitsmarktes vorbereitet.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gasthochschule.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
	 Anrechnung der Prüfungsleistung, welche im Transcript of Records nachgewiesen wird. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: I_M_Ec-0004)
Leistungspunkte und	Anrechnung der Prüfungsleistung, welche im Transcript of Records nachgewiesen wird. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des
Leistungspunkte und Noten	 Anrechnung der Prüfungsleistung, welche im Transcript of Records nachgewiesen wird. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: I_M_Ec-0004)
	 Anrechnung der Prüfungsleistung, welche im Transcript of Records nachgewiesen wird. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: I_M_Ec-0004) In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in
Noten	Anrechnung der Prüfungsleistung, welche im Transcript of Records nachgewiesen wird. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: I_M_Ec-0004) In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modul Auslandsstudium

Modulnummer	262000-312 (Version 01)		
Modulname	Auslandsstudium II		
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Economics		
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule, die sich thematisch den		
	Modulen der gewählten Vertiefungsrichtungen zuordnen lassen. Das Modul zielt damit sowohl auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gasthochschule gewählten Lehrveranstaltungen auf volkswirtschaftliche Themen. Das Austauschstudium kann im Rahmen der üblichen Bewerbungs- und Vergabeverfahren für Auslandsaufenthalte aufgenommen werden.		
	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Auslandsstudium an der Gasthochschule sind die Studenten in der Lage, Interaktionen im gewählten Bildungsraum selbstständig und effektiv zu gestalten. Sie haben ihre sprachlichen Kompetenzen erweitert, den Wissenschaftsbetrieb des Gastlandes kennengelernt und so eine vertiefte, länderspezifische Handlungskompetenz erlangt. Zugleich werden sie auf die Anforderungen eines modernen, international vernetzten Arbeitsmarktes vorbereitet.		
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gasthochschule.		
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine		
Verwendbarkeit des Moduls			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.		
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:		
	 Anrechnung der Prüfungsleistung, welche im Transcript of Records nachgewiesen wird. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: I_M_Ec-0005) 		
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.		
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.		
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.		
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.		
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.		

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science

Modul Master-Arbeit

Modulnummer	262000-500 (Version 01)
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul wird unter Betreuung eine wirtschaftswissenschaftliche Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Die Bearbeitung setzt sich in der Regel aus Literaturarbeit und eigenständiger Arbeit am gestellten Problem zusammen. Zur Masterarbeit gehört die angemessene Darstellung der Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht. Qualifikationsziele: Nach Anfertigung der Masterarbeit sind die Studenten in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist, das im Studiengang erworbene Fachwissen auf eine konkrete Aufgabenstellung aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre selbstständig und mit wissenschaftlichen Methoden anzuwenden und ihre Ergebnisse auf fachlich hohem Niveau zu belegen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquim. • K: Konsultationen und Kolloquium (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des	empfohlen: absolvierte Module im Umfang von mindestens 90 LP, insbesondere auch alle Basismodule sowie mindestens eines der Module 262000-305: Volkswirtschaftliches Seminar I oder 262000-306: Volkswirtschaftliches Seminar II
Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Masterarbeit (Umfang: ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit: 19 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 38 Wochen) (Prüfungsnummer: I_M_Ec-9110) 30-minütige mündliche Prüfung (Kolloquium) (Prüfungsnummer: I_M_Ec-9120) Die Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Masterarbeit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich • mündliche Prüfung (Kolloquium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 750 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 29. März 2023

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBI. S. 381) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1	Regelstudienzeit
§ 2	Prüfungsaufbau
§ 3	Fristen
§ 4 § 5	Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnisser Arten der Prüfungsleistungen
§ 6	Mündliche Prüfungsleistungen
§7	Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
§ 8	Alternative Prüfungsleistungen
§ 9	Projektarbeiten
§ 10	Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
§ 11	Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
§ 12	Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
§ 13	Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
§ 14	Wiederholung von Modulprüfungen
§ 15	Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
§ 16	Prüfungsausschuss
§ 17	Prüfer und Beisitzer
§ 18	Zweck der Masterprüfung
§ 19	Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
§ 20	Zeugnis und Masterurkunde
§ 21	Ungültigkeit der Masterprüfung
§ 22	Einsicht in die Prüfungsakte

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

Widerspruchsverfahren

§ 24	Studienaufbau und Studienumfang
§ 25	Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
§ 26	Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium
§ 27	Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

§ 23

§ 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von acht Semestern (vier Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3 Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
- in den Masterstudiengang Economics an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
- 2. die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
- 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
- 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
- eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
- 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
- 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
- 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls

.....

Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
- 1. mündlich (§ 6) und/oder
- 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
- 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
- 4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizulegen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.
- (5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9 Projektarbeiten

- (1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

1 - sehr gut (eine hervorragende Leistung),

2 - gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt),

3 - befriedigend (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht),
4 - ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt),

5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr

genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung "nicht ausreichend".

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5

bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0

bei einem Durchschnitt ab 4,1

- sehr gut,

- gut,

- befriedigend,

- ausreichend,

- nicht ausreichend.

- (3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.
- (4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend. Anstelle des Gesamtprädikates "sehr gut" kann für die Masterprüfung das Gesamturteil "mit Auszeichnung bestanden" erteilt werden, wenn das Modul Master-Arbeit mit 1,0 bewertet wurde, die Gesamtnote kleiner oder gleich 1,2 ist und die Prüfer der Masterarbeit mit diesem Gesamturteil einverstanden sind.
- (5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:
- 1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
- um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,

- 3,0 befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

- (1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

- (1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit "Bestehen erforderlich" gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit "nicht ausreichend" bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit "nicht ausreichend" bewertet, gilt die Modulprüfung als "endgültig nicht bestanden".
- (2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als "endgültig nicht bestanden".
- (3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von acht Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als "nicht bestanden".

§ 14 Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung "nicht ausreichend") ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit "nicht ausreichend" bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit "Bestehen erforderlich" gekennzeichnet sind und mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als "nicht bestanden".
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen.
- (5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

- 1. die Organisation der Prüfungen,
- 2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
- 3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
- 4. die Bestellung der Prüfer,
- 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
- 6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
- 7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Masterprüfung,
- 8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen. Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18 Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert,
- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,
- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und

- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Masterarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Masterarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen. Sofern im Bereich der Ergänzenden Vertiefungsmodule eine Spezielle Volkswirtschaftslehre (SVWL) im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten gewählt wird, wird diese ebenfalls auf dem Zeugnis ausgewiesen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21 Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Masterprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Masterprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Masterurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23 Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24 Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Anpassungs-, Basis-, Kern- und Ergänzenden Vertiefungsmodulen, Modulen Volkswirtschaftliche Seminare sowie Modulen Praktikum und Auslandsstudium, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Master-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

In den Bereichen Anpassungsmodule (1.) und Ergänzende Vertiefungsmodule (4.) sind Module im Gesamtumfang von 20 LP auszuwählen, wobei sowohl im Bereich der Anpassungsmodule (1.) als auch

im Bereich der ergänzenden Vertiefungsmodule (4.) kein Modul belegt werden muss und maximal Module im Gesamtumfang von 20 LP ausgewählt werden dürfen.

1. Anpassungsmodule

Aus den sieben nachfolgend genannten Anpassungsmodulen können Module im Gesamtumfang von bis zu 20 LP ausgewählt werden. Diese Module dienen dazu, individuell fehlende Voraussetzungen für einzelne Vertiefungsmodule auszugleichen. Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, können nicht erneut gewählt werden.

262031-100	Wirtschaftspolitik	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262032-201	Wettbewerbswirtschaft	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262032-200	Mikroökonomie II	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262034-101	Makroökonomie II	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262034-200	Umwelt- und Ressourcenökonomik	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262035-200	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262036-200	Grundlagen der empirischen	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
	Wirtschaftsforschung		

2. Basismodule Σ 40 LP

a) Mathematik

262031-301

220000-020	Mathematische Modelle in den	10 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 10
	Wirtschaftswissenschaften		

b) Allgemeine Volkswirtschaftslehre

262032-300	Fortgeschrittene Mikroökonomik (Advanced Microeconomics)	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
262034-301	Fortgeschrittene Makroökonomik (Advanced Macroeconomics)	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
262036-300 262036-301 262000-300 262031-300	Empirische Wirtschaftsforschung I Empirische Wirtschaftsforschung II Finanzwissenschaft Konjunktur und Wachstum	5 LP 5 LP 5 LP 5 L P	(Pflichtmodul), Gewichtung 5 (Pflichtmodul), Gewichtung 5 (Pflichtmodul), Gewichtung 5 (Pflichtmodul), Gewichtung 5

3. Kernmodule Σ 15 LP

Aus den sechs nachfolgend genannten Kernmodulen sind drei Module auszuwählen.

Spezielle Volkswirtschaftslehre I: Umwelt und Nachhaltigkeit

Geld und Kredit

262034-300	Climate Economics	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5	
Spezielle Volks	wirtschaftslehre II: Ökonomische Ungleich	heit		
262034-302	Ökonomik der Ungleichheit	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5	
Spezielle Volkswirtschaftslehre III: Technologischer und struktureller Wandel				
262032-301	Innovationsökonomik	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5	
Spezielle Volkswirtschaftslehre IV: Computational Economics				
262032-302	Computational Economics II	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5	
Spezielle Volkswirtschaftslehre V: Theoriegeschichte				
262031-302	Beschäftigungstheorie	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5	
Spezielle Volkswirtschaftslehre VI: Monetäre Ökonomik				

5 LP

(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

4. Ergänzende Vertiefungsmodule

220000-021

Stochastische Finanzmärkte

Σ 0 bis 20 LP

Aus den nachfolgend genannten ergänzenden Vertiefungsmodulen können höchstens vier Module gewählt werden, so dass die belegten Anpassungsmodule und die ergänzenden Vertiefungsmodule einen Gesamtumfang von 20 LP ergeben. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können anstelle der nachfolgend genannten Module auch nicht belegte Module aus dem Bereich der Kernmodule ausgewählt werden.

Module, die bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurden, dürfen nicht gewählt werden.

Spezielle Volkswirtschaftslehre I: Umwelt und Nachhaltigkeit

261042-201	Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261042-301	Sustainability Management	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
264031-209	Grundlagen des Energierechts	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
264031-210	Recht der erneuerbaren Energien	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
	•		(Waniphichtinodul), Gewichtung 5
Spezielle Volk	swirtschaftslehre II: Ökonomische Ungleich	heit	
262034-303	Ausgewählte sozioökonomische Probleme der Gegenwart	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
272035-004	Einführung in die Humangeographie Europas	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
281933-002	Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen Sozialforschung	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
281933-003	Quantitative Methoden der Sozialforschung	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
Crarialla Valla	·	. 4 . 4	allan Mandal
Spezielle volk	swirtschaftslehre III: Technologischer und	struktur	eller wandel
261038-300	Technologiemanagement	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
272137-001	Mensch und Technik I	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
272137-002	Mensch und Technik II	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
281539-004	Diversität und Intergruppenbeziehungen	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
Spezielle Volk	swirtschaftslehre IV: Computational Econol	mics	
262032-303	Ausgewählte Probleme der Methoden der Volkswirtschaftslehre	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262032-202	Computational Economics I	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261032-301	Market Research	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
220000-331	Spieltheorie	10 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
220000-331	Mathematische Grundlagen von Big Data	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
220000-333	Analytics	JLF	(Wanipinchtinoddi), Gewichtung 3
Spezielle Volk	swirtschaftslehre V: Theoriegeschichte		
-	_		(M-1-1-4); -1-41-1\
262031-303	Ausgewählte Probleme der Theorie- und Wirtschaftsgeschichte	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
271831-002	Themen und Probleme der Politischen Theorie und Ideengeschichte	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
Spezielle Volkswirtschaftslehre VI: Monetäre Ökonomik			
262031-304	Ausgewählte Probleme der Analyse komplexer monetärökonomischer Systeme	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262035-201	Europäische Wirtschaft I	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262035-202	Europäische Wirtschaft II	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261034-302	Instrumente des Kapitalmarkts	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
201007 002	moti arriente des rapitalinarits	0 Li	(wall distance of the second o

10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10

5. Module Volkswirtschaftliche Seminare

Σ 10 LP

Folgende Module sind zu belegen:

262000-305	Volkswirtschaftliches Seminar I	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
262000-306	Volkswirtschaftliches Seminar II	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5

6. Module Praktikum und Auslandsstudium

Σ 10 LP

Aus den drei nachfolgend genannten Modulen sind Module im Umfang von 10 LP auszuwählen:

262000-310	Praktikum	10 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
262000-311	Auslandsstudium I	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262000-312	Auslandsstudium II	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
7. Modul Master-Arbeit			25 LP
262000-500	Master-Arbeit	25 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 25

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 19 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit höchstens 38 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Masterarbeit in einem Kolloquium.

§ 27 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad "Master of Science (M.Sc.)".

Teil 3 Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2023/2024 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2023/2024 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 17/2009, S. 542) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6, § 15 Abs. 1 und § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung und die Bestimmungen der §§ 11, 12 und 14 Abs. 3 in der Fassung der vorliegenden novellierten Ordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 anzuwenden. Für vor dem Wintersemester 2023/2024 vorzeitig abgelegte Prüfungen gelten die Regelungen der §§ 11, 12 und 14 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 17/2009, S. 542) fort.

Die ab dem Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studenten können sich für ein Studium gemäß der vorliegenden novellierten Prüfungsordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung bis zum 30.10.2023 dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 23. Februar 2023 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 8. März 2023.

Chemnitz, den 29. März 2023

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz In Vertretung

Prof. Dr. Maximilian Eibl Prorektor für Lehre und Internationales